

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 594/SDV. NW. 2023) und der §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBI. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBI. I S. 949) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am ...25.1983... diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 (1) und (7) BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Geltungsbereich der Änderung
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, soweit diese nicht schon durch die Farbgebung und Signaturen, z. B. bei Flächen für den Gemeinbedarf usw., erkennbar sind. Auch die grünen Begrenzungslinien der Verkehrsflächen stellen Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung dar.
- Straßenbegrenzungslinie
 - Gehweg
 - Parkstreifen
 - Achse
 - Fahrbahn
 - Straßenbegleitgrün
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fußweg
 - Treppe
 - Sichtflächen
Sie sind oberhalb einer Höhe von 60 cm von baulichen Anlagen, Einfriedigungen, Böschungen und Anpflanzungen freizuhalten.
 - Öffentliche Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
 - Bäume sind zu erhalten
 - Parkanlage

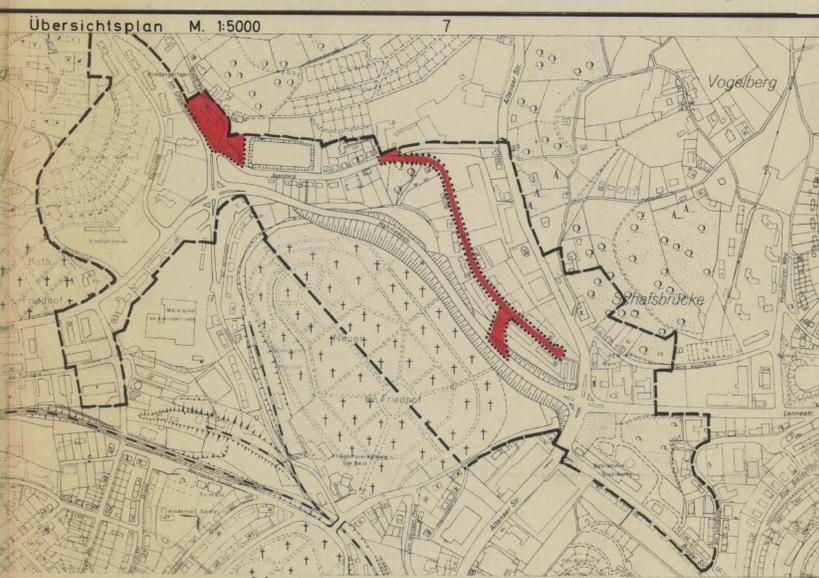
B. Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

gez. Dietrich gez. Pleuger gez. Stohlschmidt
 Bürgermeister Ratmitglied Schriftführer

Sonstige Darstellungen

- Abwasserleitung (Mischverfahren)
- Vorhandene Abwasserleitung (Mischverfahren)
- Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nebengebäude
- Polygonpunkt
- Flurgrenze
- Flurstücksnummer
- Kanalschacht
- Gemarkungsgrenze
- Stationierung der Straßenachse
- Böschungen
- Höhenschichtlinien mit Höhenangaben



Verfahren

Planung	Bescheinigung	Aufstellung	Offenlegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
Entwurf gez. Brieden	Die Planungsunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorschrift vom 19.01.1965 und DIN 18003	Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am ...27.1.1983... gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom ...7.2.1983... bis ...8.4.1983... öffentlich ausgelegt.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom ...30.8.1983... Az. ...35.21-24... genehmigt worden.	Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.1979 in folgenden Tageszeitungen
Planungsamt gez. Hering	Lüdenscheid, den ...17.1.1983... gez. Demtröder	Lüdenscheid, den ...7.3.1983... Der Stadtdirektor I. V.	Lüdenscheid, den ...11.6.1983... Der Stadtdirektor I. V.	Der Regierungspräsident Arneberg Im Auftrage: gez. Terhoeven	a) Lüdenschneider Nachrichten b) Herzfällische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am ...23.9.1983... veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit am ...24.9.1983... rechtsverbindlich geworden.
Tiefbauamt gez. Häusler	Lüdenscheid, den ...17.1.1983... gez. Demtröder	Techn. Beigeordneter	Lüdenscheid, den ...11.6.1983... Techn. Beigeordneter	gez. Terhoeven	Dieser Bebauungsplan liegt ab ...24.9.1983... öffentlich aus.
Vermessungsamt gez. Demtröder	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Techn. Beigeordneter	Techn. Beigeordneter	Der Bürgermeister gez. Dietrich	Lüdenscheid, den ...23.9.1983... Der Bürgermeister gez. Dietrich
Bauaufsichtsamt gez. Hüneke	Lüdenscheid, den ...17.1.1983... gez. Demtröder				
Garten- und Friedhofsausschuss gez. Hirsch					

**Stadt Lüdenscheid
 Bebauungsplan
 Nr. 597 (Rahmedestr.)
 1. Änderung.**

Gemarkung: Lüdenscheid-Stadt
 Flur: 15
 Bestehend aus ...1... Blatt
 ... Blatt Lage ... Blatt Profile
 Maßstab 1:500
 Blatt Nr. ...1...